

Olbernhauer Transportbeton

Olbernhauer Transportbeton GmbH
Hauptstraße 87/89
09526 Olbernhau/ Blumenau

Verwaltung/ Vertrieb Olbernhau

Telefon: 03 73 60/ 47 404

03 73 60/ 47 401

Fax: 03 73 60/ 72 231

e-mail: info@beton-erzgebirge.de

Vertrieb Chemnitz/ Neukirchen

Telefon: 0371/ 45 212-30

Fax: 0371/ 45 212-19

e-mail: infochemnitz@beton-erzgebirge.de

Preisliste für Transportbeton

Stand 01. Januar 2022

Mischanlage Olbernhau

Hauptstraße 87/89
09526 Olbernhau

Telefon: 03 73 60/ 47 444

03 73 60/ 73 250

Fax: 03 73 60/ 72 231

Mischanlage Chemnitz

Blankenburgstraße 62 g
09114 Chemnitz

Telefon: 0371/ 45 212-40

Fax: 0371/ 45 212-20

Mischanlage Neukirchen

Südstraße 14
09221 Neukirchen/ Erzgebirge

Telefon: 0371/ 57 38 13 98

Fax: 0371/ 57 38 13 99

Was Sie wissen sollten/ Was wir von Ihnen benötigen

Betonbe- stellung					
	Festigkeit	Konsistenz	Größtkorn	Expositionsklasse	Feuchtigkeitsklasse

Expositionsklassen

Klassenbe- zeichnung	Beschreibung der Umgebung	Beispiele	Mindestdruck- festigkeitsklasse	max. w/z- Wert
1) Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko				
Für Bauteile ohne Bewehrung in nicht betonangreifender Umgebung.				
X0	Bauteile ohne Bewehrung in nicht betonangreifender Umgebung	Fundamente ohne Bewehrung ohne Frost; Innenbauteile ohne Bewehrung	C 8/10	-
2) Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung				
Für Bauteile mit Bewehrung, ausgesetzt der Luft und Feuchtigkeit.				
XC 1	trocken oder ständig nass	Innenräume mit üblicher Luftfeuchte, Beton ständig unter Wasser	C 16/20	0,75
XC 2	nass, selten trocken	Teile von Wasserbehältern, Gründungsbauteile	C 16/20	0,75
XC 3	mäßige Feuchte	Bauteile, zu den die Außenluft häufig oder ständig Zugang hat	C 20/25	0,65
XC 4	wechselnd nass und trocken	Außenbauteile mit direkter Beregnung	C 25/30	0,6
3) Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser				
Für Bauteile mit Bewehrung, ausgesetzt chloridhaltigen Wasser einschließlich Taumittel, außer Meerwasser.				
XD 1	mäßige Feuchte	Bauteile im Sprühnebelbereich von Verkehrsflächen; Einzelgaragen	C 30/37	0,55
XD 2	nass, selten trocken	Solebäder; Bauteile, die chlorid-haltigen Industrieabwässern ausgesetzt sind	C 35/45	0,50
XD 3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken mit häufiger Spritzwasserbeanspruchung, Fahrbahndecken, Parkdecks	C 35/45	0,45
4) Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser				
Für Bauteile mit Bewehrung, ausgesetzt Chloriden aus Meerwasser oder salzhaltiger Luft.				
XS 1	salzhaltige Luft, aber kein Kontakt mit Meerwasser	Außenbauteile in Küstennähe	C 30/37	0,55
XS 2	unter Wasser	Bauteile in Hafenanlagen, die ständig unter Wasser liegen	C 35/45	0,50
XS 3	Tidebereiche, Spritzwasser- und Sprühnebelbereiche	Kaimauern in Hafenanlagen	C 35/45	0,45
5) Frostangriff mit und ohne Taumittel				
Für Bauteile ausgesetzt erheblichen Angriff durch Frost-Tau-Wechsel.				
XF 1	mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	Außenbauteile	C 25/30	0,60
XF 2	mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	Bauteile im Sprühnebel- oder Spritzbereich von taumittelten Verkehrsflächen	C 35/45 C 25/30 LP	0,50 0,55
XF 3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	Bauteile, zu den die Außenluft häufig oder ständig Zugang hat	C 35/45 C 25/30 LP	0,50 0,55
XF 4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	Außenbauteile mit direkter Beregnung	C 30/37 LP	0,50
6) Bewehrungskorrosion durch chemischen Angriff				
Für Bauteile die chemischen Angriff durch natürliche Böden, Grundwasser, Meerwasser und Abwasser ausgesetzt sind.				
XA 1	chemisch schwach angreifende Umgebung	Behälter von Kläranlagen; Güllebehälter	C 25/30	0,60
XA 2	chemisch mäßig angreifende Umgebung	betonangreifende Böden; Meerwasser	C 35/45	0,50
XA 3	chemisch stark angreifende Umgebung	Industrieabwasseranlagen; Futtertische in der Landwirtschaft; Kühltürme mit Rauchgasableitung	C 35/45	0,45
7) Bewehrungskorrosion durch Verschleißbeanspruchung				
Für Bauteile die Verschleißbeanspruchungen ausgesetzt sind.				
XM 1	mäßige Verschleißbeanspruchung	Industrieböden	C 30/37	0,55
XM 2	starke Verschleißbeanspruchung	Industrieböden	C 35/45	0,45
XM 3	sehr starke Verschleißbeanspruchung	Industrieböden	C 35/45	0,45
8) Bewehrungskorrosion infolge Alkali-Kieselsäurereaktion				
Zuordnung des Betons anhand der zu erwartenden Umgebungsbedingungen zu einer Feuchtigkeitsklasse.				
W0	Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt	Innenbauteile des Hochbaues; Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z.B. Regen oder Bodenfeuchte einwirken können.		
WF	Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist	ungeschützte Außenbauteile; Feuchträume wie z.B. Wäschereien; Bauteile mit häufiger Taupunktunterschreitung		
WA	Beton, der zusätzlich zu Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist	Meerwasser; Tausalzeinwirkung ohne hohe dynamische Belastungen; Industriebauten und landwirtschaftliche Bauten mit Alkalisalzeinwirkungen		
WS	Beton, der hoher dynamischer Beanspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.	Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher hoher dynamischer Beanspruchung (z.B. Betonfahrbahnen)		

Konsistenzklassen

Konsistenzklasse	Ausbreitmaß (mm)
F1 steif	< 340
F2 plastisch	350 bis 410
F3 weich	420 bis 480
F4 sehr weich	490 bis 550
F5 fließfähig	630 bis 700
F6 sehr fließfähig	> 700

Bestellung

Fragen kostet nichts!

Für die nicht alltäglichen Betone stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite oder vermitteln Ihnen einen Betontechnologen bzw. ein Betonprüflabor.
 Fragen Sie unsere Mitarbeiter in den Mischanlagen.

Preisliste für Transportbeton

Stand 01. Januar 2022

Beton für den Hochbau nach DIN EN 206-1/ DIN 1045-2					Preise netto frei Baustelle Anlieferung mit Fahrmischer			
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn in mm	Expositionsklassen	Artikel in EUR/ m ³			
					mittlere Festigkeitsentwicklung, normale Ausschallfristen vorzugsweise bei kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		schnelle Festigkeitsentwicklung, kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung	
					Abruf-Nr.	EUR	Abruf-Nr.	EUR
Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	C 8/10	C 1	32	XO	304	108,00		
	C 8/10	C 1	16	XO	305	110,00		
	C 8/10	C 1	08	XO	306	113,00		
	C 8/10	F 3	32	XO	327	110,00		
	C 8/10	F 3	16	XO	328	112,00		
	C 12/15	C 1	32	XO	313	109,00		
	C 12/15	C 1	16	XO	314	111,00		
	C 12/15	C 1	08	XO	315	114,00		
	C 12/15	F 3	32	XO	310	111,00		
	C 12/15	F 3	16	XO	311	113,00		
	C 12/15	F 3	08	XO	312	116,00		
	C 16/20	C 1	32	XO	316	110,00		
	C 16/20	C 1	16	XO	317	112,00		
	C 16/20	C 1	08	XO	318	115,00		
	C 20/25	C 1	32	XO	319	111,00		
	C 20/25	C 1	16	XO	320	113,00		
	C 20/25	C 1	08	XO	321	116,00		
C 25/30	C 1	32	XO	322	112,00			
C 25/30	C 1	16	XO	323	114,00			
C 25/30	C 1	08	XO	324	117,00			
Beton für Innenbauteile (trocken oder ständig feucht), Gründungsbauteile	C 16/20	F 3	32	XC1, XC2	354	112,00		
	C 16/20	F 3	16	XC1, XC2	355	114,00		
	C 16/20	F 3	08	XC1, XC2	356	117,00		
	C 20/25	F 3	32	XC1, XC2	360	113,00		
	C 20/25	F 3	16	XC1, XC2	361	115,00		
C 20/25	F 3	08	XC1, XC2	362	118,00			
Beton für Bauteile in offenen Gebäuden und Feuchträumen	C 20/25	F 3	32	XC3	363	113,00		
	C 20/25	F 3	16	XC3	364	115,00		
	C 20/25	F 3	08	XC3	365	118,00		
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost	C 25/30	F 3	32	XC4, XF1	407	115,00		
	C 25/30	F 3	16	XC4, XF1	408	117,00		
	C 25/30	F 3	08	XC4, XF1	409	120,00		
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost chem. schwach angreifende Umgebung	C 25/30	F 3	32	XC4, XF1, XA1	425	116,00	422	119,00
	C 25/30	F 3	16	XC4, XF1, XA1	426	118,00	423	121,00
	C 25/30	F 3	08	XC4, XF1, XA1	427	121,00	424	124,00
	C 30/37	F 3	32	XC4, XF1, XA1	457	118,50	483	121,50
	C 30/37	F 3	16	XC4, XF1, XA1	458	120,50	484	123,50
chem. mäßig angreifende Umgebung	C 30/37	F 3	08	XC4, XF1, XA1	459	123,50	485	126,50
	C 35/45	F 3	32	XC4, XF2+3, XA2, XD2			489	125,50
	C 35/45	F 3	16	XC4, XF2+3, XA2, XD2			490	127,50
Taumittelbeanspruchung (mit LP)	C 35/45	F 3	08	XC4, XF2+3, XA2, XD2			491	130,50
	C 25/30	F 3	32	XC4, XF2+3, XA1, XD1	416	119,00		
	C 25/30	F 3	16	XC4, XF2+3, XA1, XD1	417	121,00		
Bauteile mit hohem Wasserein- dringwiderstand chem. schwach angreifende Umgebung	C 30/37	F 3	32	XC4, XF4, XA1, XD2			463	124,50
	C 30/37	F 3	16	XC4, XF4, XA1, XD2			464	126,50
	C 25/30	F 3	32	XC4, XF1, XA1	413	117,00		
	C 25/30	F 3	16	XC4, XF1, XA1	414	119,00		
chem. schwach angreifende Umgebung	C 25/30	F 3	08	XC4, XF1, XA1	415	122,00		
	C 30/37	F 3	32	XC4, XF1, XA1, XD1	470	119,50		
	C 30/37	F 3	16	XC4, XF1, XA1, XD1	471	121,50		
	C 30/37	F 3	08	XC4, XF1, XA1, XD1	472	124,50		

Preisliste für Transportbeton

Stand 01. Januar 2022

Beton für den Ingenieurbau ZTV-Ing. (abweichend von DIN EN 206-1/ DIN 1045-2)					Preise netto frei Baustelle Anlieferung mit Fahrmischer			
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn in mm	Expositionsklassen	Artikel in EUR/ m ³			
					mittlere Festigkeitsentwicklung, normale Ausschallfristen vorzugsweise bei kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		schnelle Festigkeitsentwicklung, kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung	
					Abruf-Nr.	EUR	Abruf-Nr.	EUR
ZTV-Ing Betone für lotrechte Betonflächen im Spritzwasser- bereich oder in der Wasser- wechselzone	C 30/37	F 2	32	XC4, XF2+3, XA2, XD2	609	121,50		
	C 30/37	F 2	16	XC4, XF2+3, XA2, XD2	610	123,50		
	C 30/37	F 2	08	XC4, XF2+3, XA2, XD2	611	126,50		
	C 30/37	F 3	32	XC4, XF2+3, XA2, XD2	625	122,50		
	C 30/37	F 3	16	XC4, XF2+3, XA2, XD2	626	124,50		
	C 30/37	F 3	08	XC4, XF2+3, XA2, XD2	627	127,50		
	C 35/45	F 2	32	XC4, XF2+3, XA2, XD2			615	128,50
	C 35/45	F 2	16	XC4, XF2+3, XA2, XD2			616	130,50
	C 35/45	F 3	32	XC4, XF2+3, XA2, XD2			661	129,50
	C 35/45	F 3	16	XC4, XF2+3, XA2, XD2			662	131,50
ZTV-Ing Betone für waage- rechte Betonflächen mit Taumittel- beanspruchung (z.B. Brücken- kappen und Tunnelleinfahrten)	C 25/30	F 2	32	XF4(LP), XA1, XD3	601	123,00		
	C 25/30	F 2	16	XF4(LP), XA1, XD3	602	125,00		
	C 30/37	F 2	32	XF4(LP), XA3, XD3			619	128,50
	C 30/37	F 2	16	XF4(LP), XA3, XD3			620	130,50
Beton für den Ingenieurbau, nur geeignet für Baustellen nach ZTV-Ing. (abweichend von DIN EN 206-1/ DIN 1045-2)					Preise netto frei Baustelle Anlieferung mit Fahrmischer			
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn in mm	Expositionsklassen	Artikel in EUR/ m ³			
					mittlere Festigkeitsentwicklung, normale Ausschallfristen vorzugsweise bei kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		schnelle Festigkeitsentwicklung, kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung	
					Abruf-Nr.	EUR	Abruf-Nr.	EUR
Beton für Außenbauteile ohne Taumittelbeanspruchung	C 25/30	F 2	32	XC4, XF1, XA1	418	117,00		
	C 25/30	F 2	16	XC4, XF1, XA1	419	119,00		
	C 25/30	F 3	32	XC4, XF1, XA1	401	118,00		
	C 25/30	F 3	16	XC4, XF1, XA1	402	120,00		
	C 30/37	F 2	32	XC4, XF1, XA1, XD1	465	119,50	496	122,50
	C 30/37	F 2	16	XC4, XF1, XA1, XD1	466	121,50	497	124,50
	C 30/37	F 3	32	XC4, XF1, XA1, XD1	451	120,50	498	123,50
	C 30/37	F 3	16	XC4, XF1, XA1, XD1	452	122,50	499	125,50
Beton für lotrechte Betonflächen i. Sprühnebelbereich	C 25/30	F 2	32	XF2(LP), XA1, XD1	603	120,00		
	C 25/30	F 2	16	XF2(LP), XA1, XD1	604	122,00		
	C 25/30	F 2	08	XF2(LP), XA1, XD1	605	125,00		
Beton für lotrechte Betonflächen im Spritzwasser- bereich oder in der Wasser- wechselzone	C 25/30	F 2	32	XC4, XF2+3, XA1, XD1	630	120,00		
	C 25/30	F 2	16	XC4, XF2+3, XA1, XD1	631	122,00		
	C 25/30	F 2	08	XC4, XF2+3, XA1, XD1	632	125,00		
	C 25/30	F 3	32	XC4, XF2+3, XA1, XD1	430	121,00		
	C 25/30	F 3	16	XC4, XF2+3, XA1, XD1	431	123,00		
Straßenbeton	C 30/37	F 2	32	XC4, XF4, XA2, XD3, XM2			751	129,50
	C 30/37	F 2	16	XC4, XF4, XA2, XD3, XM2			752	131,50
HGT unter Betondeckschicht			32		260	112,00		
HGT unter Asphalt-Tragschicht			32		250	111,00		

Preisliste für Transportbeton

Stand 01. Januar 2022

Beton für den Industriebau nach DIN EN 206-1/ DIN 1045-2					Preise netto frei Baustelle Anlieferung mit Fahrmischer			
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn in mm	Expositionsklassen	Artikel in EUR/ m ³			
					mittlere Festigkeitsentwicklung, normale Ausschulfristen vorzugsweise bei kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		schnelle Festigkeitsentwicklung, kurze Ausschulfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung	
					Abruf-Nr.	EUR	Abruf-Nr.	EUR
Beton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost chem. schwach angreifende Umgebung	C 25/30	F 3	32	XC4, XF1, XA1	425	116,00	422	119,00
	C 25/30	F 3	16	XC4, XF1, XA1	426	118,00	423	121,00
	C 25/30	F 3	08	XC4, XF1, XA1	427	121,00	424	124,00
	C 30/37	F 3	32	XC4, XF1, XA1	457	118,50	483	121,50
	C 30/37	F 3	16	XC4, XF1, XA1	458	120,50	484	123,50
chem. mäßig angreifende Umgebung	C 30/37	F 3	08	XC4, XF1, XA1	459	123,50	485	126,50
	C 35/45	F 3	32	XC4, XF2+3, XA2, XD2			489	125,50
	C 35/45	F 3	16	XC4, XF2+3, XA2, XD2			490	127,50
Industrieböden in Hallen mäßiger Verschleiß	C 30/37	F 3	32	XC4, XF1, XD1, XA1, XM1	760	119,50		
	C 30/37	F 3	16	XC4, XF1, XD1, XA1, XM1	761	121,50		
Industrieböden in Hallen starker Verschleiß	C 30/37	F 3	32	XC4, XF1, XD1, XA1, XM2(OF)	780	120,50		
	C 30/37	F 3	16	XC4, XF1, XD1, XA1, XM2(OF)	781	122,50		
Industrieböden im Freien mäßiger Verschleiß	C 30/37	F 3	32	XF4(LP), XM1			784	125,50
	C 30/37	F 3	16	XF4(LP), XM1			785	127,50
Industrieböden im Freien starker Verschleiß	C 30/37	F 3	32	XF4(LP), XM2(OF)			770	126,50
	C 30/37	F 3	16	XF4(LP), XM2(OF)			771	128,50
FD-Beton nach DAfStb-Richtlinie (Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)	C 30/37	F 3	32	XF4(LP), XA3, XD3, XM2			786	127,00
	C 30/37	F 3	16	XF4(LP), XA3, XD3, XM2			787	129,00
	C 35/45	F 3	32	XF2+3, XA2, XD2, XM2			788	131,00
	C 35/45	F 3	16	XF2+3, XA2, XD2, XM2			789	133,00
FDE-Beton nach DAfStb-RiLi (mit Prüfzeugnis)	C 30/37	F 3	16	XF4(LP), XA3, XD3, XM2			787N	129,00

Beton für landwirtschaftliches Bauen nach DIN EN 206-1/ DIN 1045-2					Preise netto frei Baustelle Anlieferung mit Fahrmischer			
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn in mm	Expositionsklassen	Artikel in EUR/ m ³			
					mittlere Festigkeitsentwicklung, normale Ausschulfristen vorzugsweise bei kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		schnelle Festigkeitsentwicklung, kurze Ausschulfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung	
					Abruf-Nr.	EUR	Abruf-Nr.	EUR
Güllekanäle, -keller, -tiefbe- hälter; Stallböden	C 25/30	F 3	32	XC4, XF1, XA1	737	117,00		
	C 25/30	F 3	16	XC4, XF1, XA1	738	119,00		
	C 25/30	F 3	08	XC4, XF1, XA1	739	122,00		
Güllehochbehälter, Hofbefesti- gungen u. ländliche Wege	C 25/30	F 3	32	XC4, XF2+3, XA1, XD1	740	120,00		
	C 25/30	F 3	16	XC4, XF2+3, XA1, XD1	741	122,00		
	C 25/30	F 3	08	XC4, XF2+3, XA1, XD1	742	125,00		
Gärfuttersilos, Fahrsilos	C 30/37	F 3	32	XC4, XF4, XA3, XD3, XM2			743	125,50
	C 30/37	F 3	16	XC4, XF4, XA3, XD3, XM2			744	127,50
	C 30/37	F 3	08	XC4, XF4, XA3, XD3, XM2			745	130,50
Füttertische	C 35/45	F 3	32	XC4, XF3, XA3, XD3, XM2			746	126,50
	C 35/45	F 3	16	XC4, XF3, XA3, XD3, XM2			747	128,50
	C 35/45	F 3	08	XC4, XF3, XA3, XD3, XM2			748	131,50

Preisliste für Transportbeton

Stand 01. Januar 2022

Bohrpfahlbetone nach DIN EN 1536 in Verbindung mit den ergänzenden Festlegungen der DIN SPEC 18140					Preise netto frei Baustelle Anlieferung mit Fahrmischer			
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse	Konsistenz	Größtkorn in mm	Expositionsklassen	Artikel in EUR/ m ³			
					mittlere Festigkeitsentwicklung, normale Ausschallfristen vorzugsweise bei kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		schnelle Festigkeitsentwicklung, kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung	
					Abruf-Nr.	EUR	Abruf-Nr.	EUR
Bohrpfahlbeton in chem. schwach angreifender Umgebung	C 25/30	F 4	32	XC4, XF1, XA1	701	121,00		
	C 25/30	F 4	16	XC4, XF1, XA1	702	123,00		
	C 25/30	F 4	08	XC4, XF1, XA1	703	126,00		
Bohrpfahlbeton in chem. mäßig angreifender Umgebung	C 30/37	F 4	32	XC4, XF2+3, XA2, XD2	713	123,50		
	C 30/37	F 4	16	XC4, XF2+3, XA2, XD2	714	125,50		
	C 30/37	F 4	08	XC4, XF2+3, XA2, XD2	715	128,50		
	C 35/45	F 4	32	XC4, XF2+3, XA2, XD2			716	127,50
	C 35/45	F 4	16	XC4, XF2+3, XA2, XD2			717	129,50
	C 35/45	F 4	08	XC4, XF2+3, XA2, XD2			718	132,50
Beton nach DIN EN 206-1/ DIN 1045-2 und Sonstige Baustoffe					Preise netto frei Baustelle Anlieferung mit Fahrmischer			
Eigenschaften bzw. Verwendungszwecke	Festigkeitsklasse Rohdichte	Konsistenz	Größtkorn in mm	Expositionsklassen	Artikel in EUR/ m ³			
					mittlere Festigkeitsentwicklung, normale Ausschallfristen vorzugsweise bei kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung		schnelle Festigkeitsentwicklung, kurze Ausschallfristen vorzugsweise bei sehr kühler Witterung, normale Wärmeentwicklung	
					Abruf-Nr.	EUR	Abruf-Nr.	EUR
Zementestriche güteüberwacht nach DIN EN 13813 (Biegezugfestigkeitsklassen werden auf Anfrage mitgeteilt)	C 12	C 1	08		900	113,00		
	C 12	C 1	02		901	115,00		
	C 12	F 2	08		902	115,00		
	C 12	F 2	02		903	117,00		
	C 20	C 1	08		904	115,00		
	C 20	C 1	02		905	117,00		
	C 20	F 2	08		906	117,00		
	C 20	F 2	02		907	119,00		
	C 20	F 3	08		908	122,00		
	C 30	C 1	08		909	118,00		
	C 30	C 1	02		910	120,00		
	C 30	F 2	08		911	120,00		
	C 30	F 2	02		912	122,00		
	C 30	F 3	08		916	125,00		
	C 40	C 1	08				914	125,00
	C 40	F 2	08				915	127,00
Sand-Kies-Zement-Mischungen	M 402	C 1	02		920	123,00		
	M 502	C 1	02		921	129,00		
	M 602	C 1	02		922	135,00		
	M 408	C 1	08		923	125,00		
	M 508	C 1	08		924	131,00		
	M 608	C 1	08		925	137,00		
Filterbetone	C 12/15	C 1	32		941	111,00		
	C 12/15	C 1	16		940	113,00		
Porenleichtbetone	PLB 1,8	F 3	02		950	113,00		
	PLB 1,6	F 3	02		951	115,00		
	PLB 1,4	F 3	02		952	117,00		
	PLB 1,2	F 3	02		953	119,00		
Bodenmörtel		F 5	02		230	106,00		
Dämmmer	D 05	F 6	02		961	111,00		
	D 10	F 6	02		962	116,00		
	D 15	F 6	02		965	120,00		
Stahlfasern	Standardgröße 50 mm lang, 1 mm stark				kg	2,50		
Acrylfasern/ Estrichfasern	Microfiber 12 mm				kg	12,00		

Preisliste für Transportbeton

Stand 01. Januar 2022

Weitere Vertragsbedingungen		ME	EUR
Frachtanteil:	Der Frachtanteil für Beton und Schüttgüter beträgt	je m ³	17,50
Mautzuschlag:	Wird bei Änderung der gesetzlichen Mautgebühr angepasst.	je m ³	2,55
CO₂-Abgabe:	Nach gesetzlicher Vorgabe/ Index CO ₂ -Emission.	je m ³	2,50
Minderungen: (Frachtausgleich)	Die Mindestabnahme beträgt 6 m ³ , je fehlendem m ³ berechnen wir Bei der Bestellung angegebene Restmengen unter 6 m ³ sind ebenfalls Minderungen.	je m ³	17,50
Mindestabgabemenge:	Mindestabgabemenge je Sorte 0,5 m ³		
Selbstabholung im Werk:	Preisnachlaß bei Abholung im Werk	je m ³	5,00
Entladezeiten:	In den genannten Preisen ist eine Entladezeit von 5 min je m ³ enthalten. Entladezeiten von mehr als 5 min/m ³ oder Wartezeiten durch verzögerten Beginn der Entladung berechnen wir mit	je min	1,00
Entladehilfe:	Schüttrohr je Fuhre		25,00
Lieferscheinausdruck:	Ausdruck Soll-/Ist-Vergleich	je m ³	2,00
Winterperiode:	Saisonzuschlag vom 15.11. bis 15.03. (Vorhalten Heizanlage) Lieferbereitschaft der Werke müssen wir uns vorbehalten.	je m ³	3,00
Heizzuschlag:	bei Außentemperaturen ≤ 0° C, gemessen 6.00 Uhr im Lieferwerk	je m ³	5,00
Wir produzieren Beton unter den uns gegebenen technischen Möglichkeiten und Umgebungsbedingungen. Sollten es die Bedingungen nicht ermöglichen, Beton nach den gültigen Vorschriften herzustellen, berechtigt uns dies, die Lieferung zu verweigern oder einen zusätzlich erforderlichen Aufwand zu berechnen. Dies gilt insbesondere für Betonagen unter -3° bzw. über 30° Celsius. Steigt die Temperatur des Frischbetones witterungsbedingt auf über 30° Celsius, so sind wir berechtigt, die Lieferung zu verweigern.			
Restbeton:	Restbeton hat der Abnehmer zu beseitigen. Beseitigung durch uns	je m ³	80,00
Konsistenzveränderung:	durch Fließmittelzugabe	je ltr	2,50
Verarbeitbarkeit:	durch Verzögererzugabe	je h/ m ³	2,00
Abgabezeiten:	Montag bis Freitag 07.00 Uhr - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung Preisauflschlag bei Lieferungen Montag bis Freitag 17.00 Uhr - 20.00 Uhr*, danach auf Anfrage Samstag 06.00 Uhr - 12.00 Uhr*, danach auf Anfrage *Mindestabnahme 25 m ³ , bei Unterschreitung nach Vereinbarung Sonn- und Feiertage (zzgl. der Kosten für behördliche Genehmigung nach Aufwand) auf Anfrage	je m ³ je m ³	6,00 6,00
Weitere Sorten:	In der Preisliste nicht aufgeführte Sorten, z.B. Stahlfaser-, Tresor- und Sonderbetone sowie Beton nach Zusammensetzung liefern wir auf Anfrage.		
Zahlungsbedingungen:	Alle Preise sind freibleibend und verstehen sich für 1 m ³ verdichteten Frischbeton, hergestellt nach DIN EN 206-1/ DIN 1045-2, abgeladen und ohne Wartezeit, zzgl. der am Tag der Lieferung geltenden Mehrwertsteuer. Erhöhungen für Energie-, Fracht- und Mautkosten werden gesondert berechnet. Unsere Rechnungen sind zahlbar inner- halb von 14 Tagen netto. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.		
Überwachung:	PÜZ Baustoffprüfung, -überwachung und -zertifizierung Bernd Knittel		
Produktionskontrolle:	Unser Transportbeton unterliegt der werkseigenen Produktionskontrolle nach DIN EN 206-1/ DIN 1045-2.		
Festlegung Beton:	Bei fehlenden, mangelhaften oder unvollständigen Angaben zur Festlegung für Beton nach Eigenschaften (DIN EN 206-1/ DIN 1045-2; Abs. 6.2) in Ausschreibungs- texten, Leistungsverzeichnissen und Betonanfragen übernehmen wir keine Haftung für die Auswahl der entsprechenden Betonrezepturen.		
Betonabruf/ Disposition:	Eine pünktliche und zuverlässige Auftragsabwicklung gewährleisten wir bei Betonabrufen bis spätestens 12.00 Uhr am Vortag . Bei größeren Mengen sollte der Betonabruf mehrere Tage vor Lieferung mit uns abgestimmt werden. Bei Bestellungen am Liefertag ist unsere Zusage freibleibend. Unsere Disposition ist Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr für die Mischanlage Olbernhau unter Tel. 037360/ 47444 sowie 037360/ 73250, die Mischanlage Chemnitz unter 0371/ 45212-40 und die Mischanlage Neukirchen unter 0371/57381398 erreichbar. Wir benötigen folgende Angaben: <ol style="list-style-type: none"> 1. Anschrift des Auftraggebers 2. Anschrift der Baustelle 3. Anfahrtsweg zur Baustelle 4. Genauer Liefertermin (Datum, Uhrzeit) 5. Gesamtmenge und Förderart 6. Betonsorte (nach Eigenschaften oder lt. Sortenverzeichnis) 7. Lieferrhythmus, Bedarf je Stunde 		
Für die richtige Auswahl der Betonsorte ist allein der Abnehmer verantwortlich. Die Anlieferung setzt einen befestigten, für 36to-Straßenfahrzeuge gefahrlos befahrbaren Weg zur Entladestelle voraus.			
Für von uns koordinierte Einsätze von Betonfördergeräten gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des von uns beauftragten Unternehmens.			

Mietpreise für Pumpenfahrmischer

Stand 01. Januar 2022

Reichweite 24 m			Preise netto
Grundpreis*			
Grundpreis An- und Abfahrt	Einsatz		140,00
Mindestrechnungsbetrag*			
Mindestrechnungsbetrag	Einsatz		370,00
Nutzungspreise*			
Fördermenge	bis 10 m ³	Pauschal	230,00
	bis 20 m ³	Pauschal	300,00
	bis 25 m ³	je m ³	13,00
	bis 50 m ³	je m ³	12,75
	bis 100 m ³	je m ³	12,25
	über 100 m ³	je m ³	11,25
Mindestfördermenge m ³ / Stunde			15,00
Bei Unterschreitung erfolgt Mietzeitberechnung.			
Stundensatz (auch Wartezeiten)	Std.		155,00
Sonderleistungen und Zuschläge*			
Standortwechsel auf der Baustelle	Stk.		75,00
Keine Reinigungsmöglichkeit	Einsatz		170,00
Rohr-/ Schlauchleitung	lfdm		6,00
Bogen/ Reduzierung	Stk.		35,00
Zuschlag für Stahlfaserbeton	je m ³		3,00
Transport Rohr/ Schlauch > 30 lfdm	Std.		70,00
Ohne Hilfspersonal Rohr/ Schlauch	lfdm		1,50
Montag bis Freitag 07.00 Uhr - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung			
Montag bis Freitag 17.00 Uhr - 20.00 Uhr, danach auf Anfrage	Std.		auf Anfrage
Samstag 06.00 Uhr - 12.00 Uhr, danach auf Anfrage	Std.		auf Anfrage
Vergebliche Anfahrt bzw. Abbestellung am Einsatztag	Einsatz		280,00

*Alle Preise in EURO zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bemerkungen und Voraussetzungen für Betonpumpeneinsätze

- 1) Die vorgenannten Preise sind nur in Verbindung mit der entsprechend bestellten Betonmenge gültig, ohne Betonbestellung gelten besondere Preise auf Anfrage.
- 2) Sollte aus Termingründen oder sonstigen Umständen (z.B. Havarie, Reparatur, Kundenwunsch nach einer Betonpumpe, welche im Werk nicht vorhanden ist und demzufolge nicht bereitgestellt werden kann) die Anmietung von Betonpumpen einer Fremdfirma erforderlich sein, so berechnen wir die Preise der entsprechenden Vermieterfirma. Der Kunde erkennt in diesem Fall die Preise und AGB's der Vermieterfirma an.
- 3) Der Mietpreis der jeweiligen Betonpumpen errechnet sich aus dem Grundpreis (Einsatzpauschale), dem Nutzungspreis und evtl. Sonderleistungen und Zuschläge. Der Grundpreis ist nicht rabattierfähig.
- 4) Der Zufahrtsweg und der Aufstellort muß sich in einwandfreien, tragfähigen Zustand befinden (Durchlaßhöhe min. 4 m, Breite min. 3 m, Belastbarkeit min. 40 t). Die Standfläche in Größe von min. 10 x 6 m sollte waagrecht und in ausreichenden Abstand zur Baugrube, Gräben und Hochspannungsleitungen liegen.
- 5) Der Auftragnehmer hat evtl. erforderliche behördliche Genehmigungen, insbesondere für Straßen- und Fußwegabspernungen zu beantragen und für die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen zu sorgen.
- 6) Für den Auf- und Abbau, insbesondere jedoch für die Reinigung der Schläche/ Rohre hat der Auftraggeber die notwendigen Hilfskräfte, einen Wasseranschluß und geeigneten Reinigungsplatz zur Verfügung zu stellen.
- 7) Der Auftraggeber verpflichtet sich, durch den Arbeitsablauf verursachte Verschmutzungen der Straßen und Anlagen auf eigene Kosten unverzüglich zu entfernen.
- 8) Bau- und Gerüstteile müssen der Belastung durch Schlauch-/ Rohrleitungen standhalten.
- 9) Eine Haftung für jede Art der Fahrlässigkeit unserer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist ausgeschlossen.
- 10) Für ausreichende Beleuchtung auf der Zufahrtsstrecke, an der Übergabestelle und am Einbauort ist der Auftraggeber verantwortlich.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERKAUF VON TRANSPORTBETON UND ANDEREN BAUSTOFFEN

Stand 01. Januar 2022

Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller Verkäufe von Transportbeton und anderen Baustoffen, z.B. Zementestrich oder Dämmern, nachfolgend kurz als "Beton/ Baustoff" bezeichnet. Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Käufer ist kein Unternehmer. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.

1. Angebot

Ein Angebot ist für uns unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die Auswahl der richtigen Sorte und Angabe aller erforderlichen Betoneigenschaften sowie der richtigen Mengen ist der Käufer verantwortlich.

2. Lieferung und Abnahme

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten. Wir sind bemüht, vom Käufer gewünschte oder angegebene Leistungszeiten einzuhalten. Die Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten berechtigt den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 323 BGB). Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/ Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; ist uns die Lieferung/ Restlieferung nicht möglich, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Für die Folgen unrichtiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muß das Transportfahrzeug diese ohne jede Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren muß unverzüglich, zügig (bei Beton 1 M3 in höchstens 5 Minuten) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. Ist der Käufer Unternehmer, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons/ Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis/Sortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt.

Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, die Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für die ordnungsgemäße Abnahme des Betons/ Baustoffs und die Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

3. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Betons/ Baustoffs geht bei Lieferung nach außerhalb des Werks auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verläßt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren. Soweit die Herstellung von Beton/Baustoffen auf der Baustelle abgeschlossen wird, geht die Gefahr spätestens mit Beendigung des Herstellvorgangs auf den Käufer über.

4. Gewährleistung

Wir gewährleisten, daß unsere Betone/ Baustoffe nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden und bei einer den Vorschriften entsprechenden Behandlung und Verarbeitung die vereinbarten Festigkeitsklassen und Güteerkmale erreichen. Der Nachweis einer den Vorschriften entsprechenden Behandlung und Verarbeitung obliegt dem Käufer. Hat der Käufer den gelieferten Beton/Baustoff durch Zusätze oder in sonstiger Weise in seiner Zusammensetzung verändert oder verändern lassen, besteht kein Anspruch auf Gewährleistung, es sei denn, der Käufer weist nach, daß die Veränderung der Zusammensetzung des Betons/ Baustoffs den Mangel nicht herbeigeführt hat. Offensichtlich mangelhafter/falscher Beton/Baustoff, insbesondere solcher mit fehlerhafter Konsistenz oder einer falschen Sorte darf nicht verarbeitet werden. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art und die

Lieferung einer offensichtlich anderen als der vereinbarten Beton/ Baustoffsorte oder -menge sind von Unternehmern sofort bei der Ablieferung des Betons/ Baustoffs zu rügen; in diesem Falle hat der Käufer den Beton/Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangestastet zu lassen. Beanstandete Betone/ Baustoffe dürfen nicht verarbeitet werden. Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art, und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der vereinbarten Beton/ Baustoffsorte oder -menge sind von Unternehmern nach Sichtbarwerden unverzüglich zu rügen. Bei nicht form- oder nicht fristgerechter Rüge gilt der Beton/ Baustoff als genehmigt.

Probekörper gelten nur dann als Nachweis für die Beton/ Baustoffeigenschaften, wenn sie in Gegenwart eines von uns Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Wird von dem Käufer eine Rezeptur verlangt, die von unserem Sortenverzeichnis abweicht, beschränkt sich die Gewährleistung auf die Einhaltung der vorgegebenen Rezeptur.

Wegen eines Mangels, den wir nach Abs. 1 und 4 zu vertreten haben, stehen dem Käufer die gesetzlichen Ansprüche zu; unsere Haftung ist jedoch dem Umfang nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden, im übrigen, soweit der Schaden darüber hinausgeht, auf die Höhe der Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung, sofern nicht die von uns zu vertretende Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Gewährleistungsfrist für unsere Betone/ Baustoffe (Verjährungsfrist nach § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB) beträgt 5 Jahre seit Ablieferung. Gewährleistungsansprüche eines Unternehmers verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

5. Haftung aus sonstigen Gründen

Sonstige Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlaß von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen oder durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung verursacht ist. Dies gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden sowie von Schäden an privat genutzten Sachen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

6. Sicherungsrechte

Gelieferter Beton/Baustoff bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton/ Baustoff weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Jedoch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder -verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder ein Abtretungsverbot vereinbart.

Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus Weiterverkauf, Verarbeitung oder Verwendung unseres Betons/ Baustoffs im Rahmen von Bauleistungen mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/ Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Für den Fall, daß der Käufer unseren Beton/ Baustoff zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton/Baustoff hergestellte neue Sachen verkauft oder unseren Beton/Baustoff mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons/ Baustoffs mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unser-res Betons/ Baustoffs wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen.

Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Anforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen

Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Für den Fall, daß der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der "Wert unseres Betons/ Baustoffs" im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis zuzüglich 20%.

Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 um 20% übersteigt.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Bindemittel, Zuschlag, Zusatzstoffe, Zusatzmittel, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen. Dies gilt nicht für Lieferungen an einen anderen als einen Unternehmer im Sinne des HGB, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauer-schuldverhältnissen erbracht werden sollen.

Zuschläge für Leistungsschwermisse, wie z. B. Lieferungen nicht voller Ladungen, nicht normal befahrbarer Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft und für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anläßlich der Preisabsprache vereinbart. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Wenn nach dem Abschluß des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z. B. der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird.

Ist der Käufer Unternehmer, beeinflussen seine Mängelrügen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer Vereinbarungen entgegengenommen. Gerät der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, beanspruchen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugschadens. Die Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, daß der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Unternehmer gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester- oder sonst verbundene Gesellschaften hat.

Ist der Käufer Unternehmer und reicht seine Erfüllungslieferung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir auch bei deren Einstellung in laufender Rechnung auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

8. Baustoffüberwachung

Unsere Beauftragten sind berechtigt, im Rahmen unserer Qualitätsüberwachung Proben des gelieferten Betons/ Baustoffs unangemeldet auf der belieferten Baustelle zu entnehmen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Unternehmern ist der Sitz unserer Gesellschaft.